Stadt Alfeld (Leine)
- Der Bürgermeister -

Amt: B 32
AZ.: 32.1

Alfeld (Leine), den 10.01.2012/M

Vorlage Nr.: 68/XVII

Informationsvorlage: ☐
Beschlussvorlage: ☒

Beratung in

öffentlicher Sitzung: ☒
nichtöffentl. Sitzung: ☐

Gleichstellungsbeauftragte:

beteiligt: ☐
nicht beteiligt: ☒

Vorlage für	**am:**	**erneut am:**
Feuer- und Ordnungs-ausschuss	02.02.2012	
Verwaltungsausschuss		
Rat		

Bewirtschaftung des Seminarparkplatzes;
Haushaltskonsolidierungskonzept lfd. Nr. 18; Produkt 546.01

Als Anlage ist die Vorlage 706/XVI, die im Ordnungsausschuss am 11.04.2011 behandelt wurde beigefügt.

Der Ausschuss hatte sich primär für die Variante 2 ausgesprochen, es sollten die zu erwartenden Kosten festgestellt werden, um dann in Verbindung mit den zu erwartenden Einnahmen ein Ergebnis festzustellen. Bis zur endgültigen Entscheidung ist eine Parkscheibenregelung mit dreistündiger Dauer eingerichtet worden.

Der Parkplatz ist z. Zt. gut ausgelastet. Im 2. Halbjahr 2011 sind durch den Verkehrsaußendienst Verwarnungen in Höhe von ca. 3.000,-- € ausgestellt worden. Kosten entstehen durch die Maßnahme nicht. Es ist wahrscheinlich, dass die Auslastung des Parkplatzes und die Einnahmen durch Verwarnungen konstant bleiben. Insgesamt also ca. 6.000,-- €/Jahr.

Bei Einführung der Variante 2 müsste der gebührenpflichtige Teil des Parkplatzes verkleinert werden, damit die Wege vom Auto zum Automaten nicht zu lang werden. Der restliche Parkplatz könnte gebührenpflichtig an Dauerparker vermietet werden.

Gebühren könnten analog der Gebührenordnung (Anlage 2) erhoben werden, wobei man sich über die Gebührenhöhe für Dauerparker unterhalten sollte. Bisher fehlte aufgrund der Gebührenhöhe die nötige Resonanz in der Bevölkerung dafür.

In welchem Umfang ein gebührenpflichtiger Parkplatz frequentiert wird, ist schwer vorherzusagen. Sicher ist, dass die Belegung sehr zurückgehen wird. Das hat ja die Bewirtschaftung in den letzten Jahren gezeigt. Solange nur der Seminarparkplatz gebührenpflichtig ist, wird wieder ausgewichen auf die vielen gebührenfreien Parkplätze in der Innenstadt.

Legt man die Einnahmen aus dem beschrankten Parkplatz zugrunde, sind Einnahmen in Höhe von ca. 7.000,-- € bis 8.000,-- €/Jahr möglich. Demgegenüber stehen Ausgaben in Höhe von 4.500,-- €. Die Kosten entstehen Wartung, Versicherung, Papier, Strom und Personal.

Der Ausschuss wird gebeten, die Vorlage zu beraten und die endgültige Bewirtschaftungsform für den Seminarparkplatz festzulegen.

Anlagen

STADT ALFELD (LEINE)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 24.03.2011

Amt: Rechts- und Ordnungsamt

AZ: 32.00.40

Beratung im:	am:	erneut am:
Ordnungsausschuss	11.04.2011	

Vorlage Nr. 706/XVI

☒ Beschlußvorlage
☐ Informationsvorlage

Beratung in

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

Gleichstellungsbeauftragte

☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

Bewirtschaftung des Seminarparkplatzes (Haushaltskonsolidierungskonzept lfd. Nr. ~~19~~ 18 Produkt 546.01 Parkraumbewirtschaftung)

Nach dem die Schrankanlage außer Betrieb genommen wurde, ist zur Zeit unbegrenztes und freies Parken auf dem Seminarparkplatz möglich.

Der Parkplatz ist stündlich zu ca. 80 % belegt, das legt den Schluss nahe, dass er überwiegend von Personen die in der Innenstadt ihren Arbeitsplatz haben, genutzt wird. Entlastet werden dadurch allerdings die Bereiche an der Goethestraße und am Perkwall sowie der Gudewillparkplatz.

Auf Grund der von uns getroffenen Regelung ist es bisher nicht zu Beschwerden gekommen, allerdings wurde angeregt die Parkzeit in einer angemessenen Weise zu begrenzen.

Es bieten sich folgende Alternativen:

1. Der jetzige Zustand bleibt bestehen. Dies würde dazu führen, dass die Fa. Asytec, von der wir die Anlage gekauft haben, die Schranke und die Kassenanlage abbaut und auch abholt.

   Entfallen würde da dann der Abbau und der Transport kostenfrei wäre, die Wartungspauschale in Höhe von 1470 € plus Mehrwertsteuer für 2010.

2. Umbau des Kassenautomaten in einen sogenannten Parkscheinautomaten
   Die Parkzeit könnte bis zu drei Stunden geregelt werden. Eine Preisstaffel wäre vom Rat festzulegen.

   Dieses bedeutet auf der einen Seite Einnahmen für das Parken auf dem Parkplatz, allerdings auch Wartungs- und Unterhaltungskosten inkl. Versicherung für den Kassenautomaten. Personalkosten entstehen für die Überwachung des Automaten und die Kontrolle der Parkscheine.

   Für die Umwandlung in einen Parkscheinautomaten entstehen Kosten in Höhe von rd. 1000 €.

3. Es wird eingeführt eine Parkscheibenregelung mit drei Stunden. Die Überwachung erfolgt durch den Verkehrsaußendienst. Kosten entstehen durch diese Maßnahme nicht. Die Geräte, Kassenautomaten und Schranken werden durch die Firma Asytec abgebaut und abgeholt. Der Parkplatz wird durch den Verkehrsaußendienst kontrolliert, bei Überschreiten der Parkzeit werden Verwarnungen erteilt.

Der Ordnungsausschuss wird gebeten, die Vorlage zu beraten und einen Beschluss über die Art der Bewirtschaftung des Seminarparkplatzes zu fassen.

Der Bürgermeister

i.V.

2. Änderung der Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren
in der Stadt Alfeld (Leine)
(Lesefassung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) in der zur Zeit gültigen Fassung der §§ 6 und 40 der Nieders. Gemeindeordnung vom 22. Juni 1982 (Nds. GVBl. S. 229) in der zur Zeit gültigen Fassung und des § 1 der Verordnung über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) vom 29. Juni 1981 (Nds. GVBl. S. 145) in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Alfeld (Leine) in seiner Sitzung am 25. März 2004 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

(1) Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.

(2) Die Gebühren werden für die Zeit von montags bis freitags 8 .00 Uhr bis 18.00 Uhr und samstags 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr wie folgt festgesetzt:

a)	bis 15 Minuten	kostenfrei
b)	bis 30 Minuten	0,30 Euro
c)	bis 60 Minuten	0,50 Euro
d)	jede weitere angefangene Stunde	0,50 Euro

(3) Je nach freier Kapazität und Bedarf werden mindestens 30 Parkplätze für Dauerparker zur Verfügung gestellt.

Voraussetzung zum Erhalt eines Dauerparkplatzes ist, dass der Berechtigte Halter eines Kfz ist und seinen Hauptwohnsitz oder seinen Arbeitsplatz im Innenstadtbereich hat.

Innenstadtbereich im Sinne dieser Satzung ist der Bereich zwischen Brauereiwall, Fritz-Reuter-Wall, Perkwall und Südwall.

Dauerparkplätze werden nur für mindestens 3 Monate vergeben.

Die monatliche Gebühr beträgt 40,-- € und ist vor Beginn des Mietverhältnisses zu zahlen.

Wird der Parkplatz für 12 Monate angemietet, verringert sich die Gebühr um einen Monatsbetrag.

Kann der Parkplatz aus Gründen, die die Stadt Alfeld (Leine) nicht zu vertreten hat, nicht genutzt werden, entsteht kein Erstattungsanspruch.

§ 2

(1) Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Alfeld (Leine), den 25. März 2004

Stadt Alfeld (Leine)
Der Bürgermeister

(Duwe)